



Drucksachen-Nr. **X/724**

Bad Schwalbach, den 21.08.2018

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Dominik Schmitt

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	22.10.2018		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	18.10.2018		ja
Kreistag	30.10.2018		ja

Titel

Vorschlagsliste für das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) 2018 ff.

I. Beschlussvorschlag:

Die Vorschlagsliste für das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) wird wie folgt aufgestellt und dem Hessischen Ministerium des Innen und für Sport unter dem Namen „Vorschlagsliste für das Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) RTK“ vorgelegt:

Antragsteller	Vorhaben	Baukosten	bisheriger Listenplatz	Listenplatz gem. Vorschlagsliste 2018
Hochschulstadt Geisenheim	Sanierung Rheingau-Bad	ca. 2.900.000 €	neu	1
Stadt Rüdesheim	Sanierung Asbach-Bad	ca. 2.200.000 €	neu	2
Gemeinde Niedemhausen	Sanierung des Waldschwimmbades Niedemhausen	ca. 2.100.000 €	neu	3

II. Sachverhalt:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Erhaltung der Schwimmbadinfrastruktur zu unterstützen, da diese Infrastruktur essentiell notwendig ist um das Schwimmen zu erlernen und Wasser- und Schwimmsport zu praktizieren. Um die Maßnahmenträger ideell und finanziell zu unterstützen, stellt das Land Hessen 50 Mio. Euro für Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2019-2023 zur Verfügung. Pro Jahr sind im Haushalt jeweils 10 Mio. Euro veranschlagt.

Anträge und Förderung können ab 2018 nach Maßgabe der Förderrichtlinien des Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm „SWIM“ beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gestellt werden.

Gegenstand der Förderung können Investitionsmaßnahmen im Bereich von Hallen- und Freibädern sein. Landeszuwendungen werden gemäß den Richtlinien des Förderprogramms „SWIM“ gewährt für Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen und Modernisierungs-, Sanierungs- oder auch Investitionsmaßnahmen. Darunter fallen auch Investitionen für rein technische Modernisierungsmaßnahmen wie z.B. energieeffiziente Temperatur- und Lüftungsanlagen.

Die Landeszuwendung wird als Projektförderung im Wege einer Anteilsfinanzierung regelmäßig in Höhe von 30 % der als zuwendungsfähigen anerkannten Kosten, bis zu einem Maximalbetrag von 1.000.000 Euro gewährt.

Eine Vorschlagsliste ist beim HMdIS bis spätestens zum 01.November eines jeden Jahres für das Folgejahr vorzulegen.

Hierbei muss in einem begleitenden Erläuterungsteil auch auf die Bewertung hinsichtlich der regionalen Versorgung mit Wasserflächen eingegangen werden sowie eine Darstellung der Nutzung durch Schul- und Vereinssport. Aus der Vorschlagsliste muss eine eindeutige Reihenfolge der Maßnahmen nach Dringlichkeit ersichtlich sein.

Den Maßnahmen ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Sinne von § 7 LHO für den Betrieb des Bades und der beantragten Maßnahme zugrunde zu legen, die nicht nur die einmaligen Investitionskosten, sondern auch die laufenden Kosten (u.a. Betriebskosten, Abschreibungen, Zinsen, Tilgungen usw.) für eine Laufzeit von 25 Jahren berücksichtigen. Diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist von den jeweiligen Städten zu erstellen und dem Antrag beizufügen.

Die Hochschulstadt Geisenheim hat für das Rheingau-Bad, die Stadt Rüdesheim für das Asbach-Bad und die Gemeinde Niedernhausen für das Waldschwimmbad einen Antrag auf Förderung gemäß „SWIM“ gestellt.

Da das Rheingau-Bad für den Schwimmunterricht der Schulen eine wesentliche Rolle spielt, soll die Maßnahme der Hochschulstadt Geisenheim auf Rang 1 der Vorschlagsliste platziert werden.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzierungsübersicht

keine



(Rodius)
Kreisbeigeordneter